

20.07.2017

An den
Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
des Rates der Stadt Sankt Augustin
Herrn Bürgermeister Klaus Schumacher
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.09.2017

Es wird beantragt, dass der AK ÖPNV ab sofort zu seinen Sitzungen die Öffentlichkeit zulässt oder dass für die Aufgaben des Arbeitskreises ein Unterausschuss gebildet wird.

Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr hat nach der Zuständigkeitsordnung des Rates die Entscheidungsbefugnis für Angelegenheiten des öffentlichen Nahverkehrs. Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich. Die Vorlagen zu diesem Gremium werden aber bereits im AK ÖPNV erarbeitet. Dem AK gehören Vertreter der Verwaltung, der im Rat der Stadt Sankt Augustin vertretenen Parteien, der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft und des Rhein-Sieg-Kreises an. Hier werden Fahrplanänderungen, Linienenerweiterungen, Endhaltestellen usw. im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplanes bereits richtungweisend vorbereitet und abgesprochen.

Die Öffentlichkeit ist zu diesem Arbeitskreis nicht zugelassen. Kein Bürger hat die Möglichkeit, seine Bedenken und Anregungen über seinen Ratsvertreter bzw. in der Fragestunde für Einwohner zu äußern. Die Vergangenheit hat gezeigt, wie wichtig Transparenz zu diesem sensiblen Thema ist. Bürger wurden durch Fehlentscheidungen der Politik in der Vergangenheit in ihrer Lebensqualität zum Teil erheblich beeinträchtigt. Bürgerproteste waren damit unvermeidbar.

Die einfachste und sinnvollste Lösung wäre, den Arbeitskreis ÖPNV durch einen Unterausschuss zu ersetzen. Dieser unterläge dann den kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften und damit automatisch den Bestimmungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung. Die Sitzungen würden im Sitzungskalender aufgeführt sein und die Einladungen müssten öffentlich bekannt gegeben werden. Die kompletten Sitzungsvorlagen würden im Ratsinformationssystem session für den Bürger lesbar sein. Die Öffentlichkeit könnte seinerseits mit Anregungen und Bedenken reagieren, welche in die Beratung einfließen würden. Auch gäbe es endlich ein Protokoll der Sitzungen.

Damit wäre die maximale Transparenz gegenüber dem Bürger gewährleistet.

Der Antrag ist form- und fristgerecht.

Mit freundlichen Grüßen